



**Nr. 1477**

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der  
Präsidentin der  
Technische Universität  
Braunschweig*

*Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Universitätsplatz 2  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4338  
Fax +49 (0) 531 391-4340*

*Datum: 12.01.2023*

**Dritte Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Chemie“ der Fakultät für Lebenswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig**

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaft in der Sitzung am 20.12.2022 beschlossene und vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in der Sitzung am 11.01.2023 genehmigte Dritte Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Chemie“ mit dem Abschluss Master of Science hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

# **Dritte Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss „Master of Science“**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften hat am 20.12.2022 in Ergänzung zum Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig (APO) folgende Dritte Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss „Master of Science“ beschlossen:

## **Abschnitt I**

1. § 6 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Zulassung zu den einzelnen Modulprüfungen ist im Online-Verfahren beim Prüfungsausschuss oder der von ihm beauftragten Stelle spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zu beantragen. In entsprechender Form ist der Rücktritt von einer Prüfung im Sinne von § 11 Abs. 1 APO zu erklären.“

2. In § 12 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/2023 begonnen haben, bleibt der bisherige Prüfungsanspruch für die Modulprüfungen der Module CM-E-3 Physikalische Chemie der Energiekonversion, CM-E-4 Spezielle Gebiete der Technischen Chemie, CM-E-5 Industrielle Chemie und CM-E-7 Kohlenhydrattechnologie bis einschließlich Sommersemester 2024 bestehen.“

3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

In der rechten Spalte wird das Wort „Conversation“ zweimal in das Wort „Conversion“ berichtigt.

4. Anlage 5 wird wie folgt geändert:

Das Modul „CM-E10 Photo(redox)katalyse“ wird als „Kernmodul“ in die Säule E eingefügt

## **Abschnitt II**

Die Änderungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.